

Klima-Werkstätten für die Energiewende Grundlagen

Wie können Verwaltung, Politik und im Energiebereich vor Ort tätige Akteure zusammen Klimaschutz und Energiewende in Kommunen gestalten? Wer sind dafür die wichtigen Akteure, wo liegen Schwerpunktthemen, welche Aktivitäten und Strukturen sind notwendig?

Die Klima-Werkstätten sollen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Klimaschutz-Aktivitäten in Kommunen vornehmen und die weiteren Schritte erarbeiten. Dabei kann an die **bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt** mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf und Verwirklichungs- und Praxisphase angeknüpft werden.

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit entsprechenden Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, wird in Kommunen die Durchführung von „**Klima-Werkstätten für die Energiewende**“ unterstützt.

Hierfür werden durch die LUBW für Moderation und Berichtserstellung

Kosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro (einschließlich MwSt.)

für die Durchführung von „Klima-Werkstätten“ übernommen.

Landkreise sind den Kommunen zugeordnet und können ebenfalls eine Unterstützung erhalten. Die Ausführungen gelten entsprechend auch für Landkreise.

Weitere Informationen zu Klima-Werkstätten finden sich unter

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/buergerschaftlicher-klimaschutz>
> Bürgermitwirkung in Kommunen > Bürgermitwirkung im Klimaschutz

Eine Teilnahme an und Berichte von Mitgliedern der Klima-Werkstätten im Landesnetzwerk Ehrenamtliche Energieinitiativen (LEE) wird begrüßt. Informationen zum LEE erhalten Sie hier: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/buergerschaftlicher-klimaschutz>

Inhalt

1. Ziel der Unterstützung	2
2. Zweck der Unterstützung	2
3. Voraussetzungen in Kommunen für die Unterstützung von Klima-Werkstätten	2
4. Art und Höhe der Unterstützung	2
5. Verfahren	3
6. Auszahlung	3

Anlage 1: Absichtserklärung zur Durchführung einer Klima-Werkstatt

Klima-Werkstätten für die Energiewende Unterstützungsleistungen

1. Ziel der Unterstützung

Klimaschutz ist zu einem zentralen Arbeitsfeld einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen geworden. Dabei ist die Mitwirkung und Aktivierung der Bevölkerung unerlässlich, um eine Energiewende herbeizuführen. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie dies durch Werkstattveranstaltungen erfolgreich gestartet wurde. Diese Erfahrungen aufgreifend werden Moderatorinnen und Moderatoren bei der Durchführung solcher Klima-Werkstätten für die Energiewende unterstützt.

2. Zweck der Unterstützung

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, werden Moderation und Berichtserstellung von Klima-Werkstätten für die Energiewende in Kommunen unterstützt (zu möglichen Inhalten siehe den Abschnitt „Grundlagen“).

3. Voraussetzungen in Kommunen für die Unterstützung von Klima-Werkstätten

- Die Kommune reicht vor der Durchführung einer Klima-Werkstatt die Absichtserklärung (Anhang 1) ein.
Damit benennt die Kommune auch Ziele und Inhalte der Klima-Werkstatt und eine Ansprechperson. Diese kann in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- Die Kommune stellt geeignete Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung.
- Die Kommune lädt zu der Veranstaltung öffentlich oder gezielt für bestimmte Gruppen ein.
- Um bei öffentlichen Klima-Werkstätten einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den kommunalen Medien ist in besonderer Weise auf die Veranstaltung hinzuweisen. Insbesondere sind auch die für das Thema Klimaschutz und Energiewende wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen einzuladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft ist zu achten.
- Die Kommune steht auf Wunsch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klima-Werkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung.
- Die Kommune stimmt den Bericht der Moderatorin oder des Moderators über die Klima-Werkstatt ab. Im Bericht zur Klima-Werkstatt sind die Themen, die Ergebnisse, Teilnehmerzahl, die Einladung zur Sitzung und Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufzuführen.

Der abgestimmte Bericht ist Voraussetzung für die Abnahme der Leistungen und wird dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW und der Kommune von diesem zur Verfügung gestellt.

4. Art und Höhe der Unterstützung

Von der LUBW werden Kosten für Moderation und Berichtserstellung in Höhe von

maximal 1.500 Euro (inklusive MwSt.)

übernommen.

Im Nachgang zur Veranstaltung ist ein Bericht über die Klima-Werkstatt von der Moderatorin oder dem Moderator zu erstellen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält und mit der Kommune abgestimmt ist.

5. Verfahren

- Die Kommune benennt Ziele und Inhalte der Klima-Werkstatt und legt die Absichtserklärung zur Durchführung einer Klima-Werkstatt (Anlage 1) vor.
 - Die Kommune holt in Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW drei Angebote von geeigneten fachkundigen Moderatorinnen oder Moderatoren ein. Eine Direktvergabe ist möglich, wenn dies vergaberechtlich begründet werden kann. Die Kommune weist bei der Angebotsaufforderung darauf hin,
 - dass sowohl Kommune als auch die LUBW bei Angebotsannahme Vertragspartner werden, die Angebote somit sowohl an die Kommune als auch an die LUBW gerichtet sein müssen.
 - dass im Angebot Leistungen bis maximal 1.500 € für Moderation und Berichtserstellung gesondert ausgewiesen werden müssen. Diese Kosten trägt die LUBW.
- Die Kommune wertet die Angebote aus, benennt das ausgewählte Angebot zur Durchführung der Moderation (einschließlich Berichtserstellung) und leitet die Angebote der LUBW weiter mit dem Hinweis, dass Sie die Kosten, die max. 1.500 € übersteigen, selbst trägt. Im Falle einer Direktvergabe ist die vergaberechtliche Begründung beizufügen.
- Die Bestellung der Leistungen der Moderatorin oder des Moderators erfolgt gemeinsam durch die LUBW und die Kommune.

Anmerkung: Die Bestellung der LUBW enthält den Passus, dass die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem zu erstellenden Bericht auf die Auftraggeber (LUBW und Kommune) übergehen und der Vertragspartner der Übertragung der Nutzungsrechte und der weiteren Einräumung der Nutzungsrechte für Dritte zustimmt. Die Bestellung enthält außerdem einen Passus, dass mit der Nutzung des bestellten Werkes weder Urheberrechte Dritter noch das Recht Dritter am eigenen Bild verletzt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller (Kommune) benachrichtigt.

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Moderatorin oder den Moderator nach Rechnungsstellung und Vorlage des mit der Kommune abgestimmten Berichts. Im Bericht zur Klima-Werkstatt sind die Themen, die Ergebnisse, Teilnehmerzahl, die Einladung zur Sitzung und Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufzuführen.

Weitere Informationen

Birgit Bastian

Nachhaltigkeitsbüro der LUBW

Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe

Tel. 0721/56001290

E-Mail: birgit.bastian@lubw.bwl.de

Homepage: www.lubw.baden-wuerttemberg.de